

DITTMER: DIE SAKRALEN HÄUPTLINGE DER GURUNSI

MITTEILUNGEN
AUS DEM MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE IN HAMBURG
XXVII

DIE SAKRALEN HÄUPTLINGE
DER GURUNSI
IM OBERVOLTA-GEBIET
WESTAFRIKA

VON
KUNZ DITTMER



1961

KOMMISSIONSVERLAG CRAM, DE GRUYTER & CO. HAMBURG

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Gesamtherstellung: J. J. Augustin, Glückstadt

Vorwort

In der vorliegenden Abhandlung werden Ergebnisse einer Forschungsreise zu den GURUNSI im Obervolta-Gebiet vorgelegt, deren Kultur bisher nur unzureichend bekannt war, und über die sich in den spärlichen älteren Quellen manche Irrtümer befinden. Ich habe mich bemüht, die Niederschriften meiner Beobachtungen und die Auskünfte meiner Gewährsleute so weit als möglich in europäischem Sinne thematisch geordnet vorzulegen. Die institutionelle Führung bei den GURUNSI stellt an sich schon einen sehr verwickelten Komplex dar, den ich noch dazu in jedem ihrer Gaue in anderer Gestalt erlebte und der überdies von den Gewährsleuten — wie üblich — in einem höchst verworrenen Durcheinander dargeboten wurde. Um Einseitigkeit in der Untersuchungsmethode zu vermeiden, habe ich das Material sowohl nach funktionalistischen wie kulturmorphologischen und -historischen Gesichtspunkten durchgearbeitet. Da die behandelten Themen des ‚Erd- und Buschkultes‘ mit dem ‚Erdherrentum‘; ‚Priestertum in primitiven Gemeinschaften‘; ‚Fetischismus‘; ‚Ahnenkult‘ und ‚sakrales Häuptlingtum‘ über den behandelten lokalen Forschungsbereich hinaus verbreitet und bedeutungsvoll sind, darf ich hoffen, daß meine Ausführungen nicht nur für speziell am Obervolta-Gebiet interessierte Forscher, sondern auch für die Afrikanistik wie allgemeine Völkerkunde von einigem Interesse sein werden.

Daß meine Feldforschungen erfolgreich durchgeführt werden konnten, danke ich in erster Linie der tatkräftigen Unterstützung vieler Persönlichkeiten und Institutionen: Herrn Dr. JÜRGEN ZWERNEMANN, der mich während der ersten Hälfte der Expeditionsdauer mit der Spezialaufgabe sprachwissenschaftlicher Forschungen begleitete, wie meiner Frau, die nach seiner Erkrankung als meine Assistentin einsprang, danke ich sehr herzlich für ihre Mitarbeit unter harten Arbeitsbedingungen.

Zu besonderem Dank fühle ich mich Herrn Prof. Dr. FRANZ TERMER als Direktor des Hamburgischen Museums für Völkerkunde und Vorgeschichte verpflichtet, daß er mir das Vertrauen schenkte, die erste AFRIKA-EXPEDITION DES HAMBURGISCHEN MUSEUMS FÜR VÖLKERKUNDE 1954–56 leiten zu dürfen. Ferner für seine Hilfe für die Vorbereitung und Durchführung der Expedition wie für die großzügige Beurlaubung vom Dienst für anderhalb Jahre. Der gleiche Dank gilt mit derselben Begründung der KULTURBEHÖRDE DER HANSE-STADT HAMBURG, ihrem Senator Dr. H. H. BIERMANN-RATJEN und ihrem Ltd. Reg.-Direktor Dr. H. SIEMSEN.

Sodann hoffe ich, mit dieser und vorgesehenen weiteren Publikationen der Forschungsergebnisse meinen tiefen Dank gegenüber den finanzierenden Institutionen wie der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT, der WENNER-GREN FOUNDATION, der JOACHIM JUNGIIUS-GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN e. V., der HAMBURGISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN STIFTUNG und vielen Geld- und Sachspendern aus den Kreisen der Wirtschaft abstaten zu können.

Aufrichtigen Dank schulde ich ferner den französischen Regierungsorganen, namentlich in Afrika selbst. So seiner Excellenz, dem ehem. Herrn Gouverneur von Haute-Volta, M. ETCHEBER und seinem Stabe und Administratoren, die unsere Expedition stets mit dem größten Wohlwollen und

Entgegenkommen gefördert hatten. Vor allem bin ich sodann dem INSTITUT FRANÇAIS D'AFRIQUE NOIRE verpflichtet, seinem Direktor Prof. TH. MONOD, dem Direktor des CENTRE IFAN von Haute-Volta, M. G. LE MOAL, dessen Vizedirektor M. G. SAVONNET, M. WINKOUN HIEN u. a. Mitarbeitern. Ohne deren nie versagende und nie ermüdende freundschaftliche Hilfe hätten die Ergebnisse nicht erzielt werden können.

Last not least gilt mein tiefster Dank meinen afrikanischen Gewährsleuten dafür, daß sie das übliche Mißtrauen gegenüber dem Europäer durchwegs schnell überwandten und sich zu vertrauensvoller, ja freundschaftlicher Zusammenarbeit bereit fanden. Für das vorliegende Thema waren es in erster Linie die Erdherren und Häuptlinge mit ihren Ministern und rituellem Gefolge, die unermüdlich Auskünfte gaben und selbst Dinge preisgaben, die — auch gegenüber Afrikanern — bisher als Geheimnisse gehütet wurden. Die Aufzählung ihrer Namen würde mehrere Seiten füllen, die Hervorhebung einzelner eine ungerechte Zurücksetzung der anderen bedeuten. Sie seien daher in ihrer Gesamtheit bedankt.

Es sei noch bemerkt, daß für die vernaculare Schreibweise das Internat. Afrikan. Alphabet — mit einer Ausnahme — verwendet wurde: Die GRUSI-Sprache besitzt einen mediopalatalen-mediodorsalen Verschlußlaut, der je nach mehr vorderer oder hinterer Zungenstellung vom europäischen Ohr — selbst wenn er immer vom gleichen Informanten gesprochen wird — als ty oder ky, bzw. dy oder gy gehört wird. Diese verschiedene Transscription des gleichen Lautes findet sich auch zur Verwirrung des Lesers in den älteren Quellen. Ich habe diesen Laut mit ɥ bzw. ɣ gekennzeichnet. Von einer Wiedergabe der Tonhöhen wurde in dieser rein völkerkundlichen Arbeit abgesehen.

Die Ortsnamen wurden zur leichteren Identifizierung auf den Karten und in den älteren Berichten in der auf den Karten verzeichneten Schreibweise wiedergegeben, auch wenn sie phonetisch nicht korrekt ist.

Hamburg, im Dezember 1958

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorwort	V	VI. Das Wesen des Erdherrntums ...	33
A. Einleitung	I	VII. Die Entwicklung des Erdherrntums und des Erdkultes.....	38
I. Diesprachliche und ethnische Gliederung der GURUNSI.....	1	a) Die Entwicklung des Erdherrn- amtes	38
II. Wirtschaft	3	b) Ämtertrennung Landesherr— Erdpriester	39
III. Religion	4	c) Die lokalen Erdheiligtümer und ihre Priester	40
IV. Gesellschaft	5	d) Der Buschherr	42
V. Die älteren Quellen über das Häupt- lingtum.....	9	e) Der Kult des Busches	43
B. Der Erdherr	10	f) Die Entwicklung vom Buschkult zum Erdkult	46
I. Die älteren Quellen	10	C. Der Häuptling (<i>peo</i>)	52
II. Die Funktionen des Erdherrn bei den KASENA	13	I. Die Funktionen des <i>peo</i> bei den KASENA	53
a) Erdangelegenheiten	13	a) Pflichten	53
b) Kult des Himmels	17	b) Rechte	54
c) Verantwortung für Wohlfahrt überhaupt	18	c) Soziale Funktionen	56
d) Soziale und politische Funk- tionen.....	21	d) Politische Funktionen	60
III. Die Funktionen des Erdherrn bei den NUNA	24	e) Kultische Funktionen	61
a) Erdangelegenheiten	24	II. Die Funktionen des <i>peo</i> bei den NUNA	64
b) Kult des Himmels	25	III. Das Gefolge des <i>peo</i> bei den KASENA	67
c) Verantwortung für Wohlfahrt überhaupt	26	a) Der A-Typus.....	67
d) Soziale und politische Funktionen	27	b) Der B-Typus.....	69
IV. Attribute, Rechte und Nachfolge eines Erdherrn bei den KASENA .	28	c) Varianten und Übergangsformen	72
V. Attribute, Rechte und Nachfolge eines Erdherrn bei den NUNA	32	IV. Das Gefolge des <i>peo</i> bei den NUNA	75
		a) Der A-Typus.....	75
		b) Der B-Typus.....	75
		c) Varianten und Übergangsformen	78

	Seite		Seite
V. Die Hoheitszeichen und Attribute des <i>peo</i> bei den KASENA	79	5. Opfer an das <i>kwara</i>	111
a) Der A-Typus	79	6. Funktionen des <i>kwara</i>	112
b) Der B-Typus	81	7. Die Kraft des <i>kwara</i> und die Herrscherkraft	114
c) Varianten und Übergangsformen	82	b) Bei den NUNA	118
VI. Die Hoheitszeichen und Attribute des <i>peo</i> bei den NUNA	84	1. Die älteren Quellen	118
a) Der A-Typus	84	2. Die Erscheinungsform des <i>kwara</i>	119
b) Der B-Typus	85	3. Herstellung eines <i>kwara</i>	119
c) Varianten und Übergangsformen	85	4. Aufbewahrung eines <i>kwara</i> ...	119
VII. Riten bei Tod und Ernennung eines KASENA- <i>peo</i>	86	5. Opfer an das <i>kwara</i>	120
a) Der A-Typus (Kampala)	86	6. Funktionen des <i>kwara</i>	121
b) Der B-Typus (Chiana)	91	7. Die Kraft des <i>kwara</i> und die Herrscherkraft	123
c) Varianten und Übergangsformen (andere Gaue)	97	D. Die Herkunft des <i>kwara</i> und des Häupt- lingtums	124
VIII. Riten bei Tod und Ernennung eines NUNA- <i>peo</i>	99	I. Der Ursprung des <i>kwara</i>	124
a) Der A-Typus (Dio)	99	a) Das <i>kwara</i> und die „jungsudani- schen“ Eroberer	124
b) Der B-Typus (Sapouy)	100	b) Das <i>kwara</i> in den GURUNSI- Traditionen	128
c) Varianten und Übergangsformen (andere Gaue)	103	c) Die privaten <i>kwaras</i>	136
IX. Der Häuptlingsfetisch ‚ <i>kwara</i> ‘ und die Herrscherkraft des <i>peo</i>	104	E. Schluß	142
a) Bei den KASENA	104	F. Anhang	149
1. Die älteren Quellen	105	a) Regentenlisten und historische Traditionen	150
2. Die Erscheinungsform des <i>kwara</i>	106	b) Literaturverzeichnis	170
3. Herstellung eines <i>kwara</i>	109	c) Erläuterungen und Verzeichnis der Abbildungen	171
4. Aufbewahrung eines <i>kwara</i> ...	111		

A. Einleitung

Der Untersuchung über die institutionelle Führung bei den KASENA und NUNA sei zum besseren Verständnis ein kurzer Abriß ihrer Kultur vorangestellt.

I. Sprachliche und ethnische Gliederung der GURUNSI

Die KASENA und NUNA bilden die zahlenmäßig bedeutendsten ethnischen Einheiten bzw. „Stämme“ der GURUNSI (oder verkürzt GRUSI). (Da das s im Pluralsuffix -si nicht selten palatalisiert ausgesprochen wird, finden wir in der englischen Literatur häufig GURUNSHE, GRUSHI — wie auch MOSHE, MOSHI statt MOSI — geschrieben.) Mit „GURUNSI“ wird in erster Linie eine sprachlich enger verwandte Gruppe der Gursprachen bezeichnet. Zu ihr gehören als zahlenmäßig wie politisch bedeutendste die Großstaaten-Bildner MOSI, DAGOMBA und MAMPRUSI im Norden, Osten und Südosten der GURUNSI sowie als deren weitere Nachbarn im Süden die einen alttümlichen MOLE-DAGBANE-Dialekt sprechenden altnigritischen Stämme der NANKANA (NANKANNI, NANKANSE), BUILSA (BOURA, KANDJAGA), DAGARI (DAGABA, DAGATI). Im Lande selbst wird die Benennung „GURUNSI“ aber auch zur Bezeichnung autochthon altnigritischer, „unzivilisierter“ Völkerschaften gebraucht. Da vor allem ihnen die Sklavenjagden der MOSI-DAGOMBA-MAMPRUSI und zu Ende des 19. Jahrhunderts der DJERMABE (ZABERIMA) galten, wurde von ihnen allen diese Benennung ohne Rücksicht auf die sprachliche oder ethnische Zugehörigkeit der Betreffenden

verächtlich im Sinne von „Sklaven“ angewandt (ähnlich wie in germanischen Sprachen „SLAVE“ und „Sklave“ gleichgesetzt wurden). Die Vermutung, „GURUNSI“ sei daher keine Selbstbenennung und ein MOSI-Wort, ist jedoch irrig. Der Balum-Naba M. Joanny Ouadrago und der Laralé-Naba M. Yamba Tyendredago, beide in Fragen der Tradition und Kultur des MOSI-Reiches bestens bewanderte hohe Minister des MOSI-Kaisers in Ouagadougou, bestätigten mir die von GRUSI- und MOSI-Gewährsleuten gegebenen Auskünfte. Danach ist „GURUNSI“ kein Wort der MOLE-Sprache, sondern eine Selbstbenennung, die von den MOSI allerdings verächtlich gebraucht werde (wie früher etwa die Selbstbezeichnung „POLAK“ für „POLE“ im Deutschen). Die GRUSI, namentlich die NUNA, verwenden diese Benennung gern und oft voller Stolz um ihre sprachliche und kulturelle Zusammengehörigkeit auszudrücken und vor allem zur Hervorhebung des autochthonen Charakters ihrer Kultur, insbesondere von altüberliefertem Brauchtum. In den Begriff wird dabei sowohl der Sinn von „alteinheimisch“ wie „national“, „ursprünglich“, „volkstümlich“ gelegt. Für einen GURUNSI-Ursprung dieser Selbstbenennung des autochthonen altnigritischen Substrats spricht ferner die Tatsache, daß auch die MOLE-DAGBANE-sprechenden (mit Einschluß von alten GRUSI-Elementen ethnisch sehr gemischten) BUILSA sowie die NANKANA und die KUSASI „GURUNSI“ genannt werden, und die NANKANA diese Bezeichnung ebenfalls gern als Selbstbenennung verwenden. Die NANKANA sind aber mit den KASENA kulturell enger verwandt als mit den gleichsprachigen DAGOMBA

oder als die KASENA mit den NUNA. Sie — wie auch die anderen o. a. Stämme und die DAGARI — haben ihre jetzige Sprache erst seit dem Mittelalter im Gefolge von Beeinflussungen seitens der DAGOMBA und MAMPRUSI angenommen.

Zu den eigentlichen GURUNSI werden gerechnet: Im Nordwesten ihres Siedlungsgebietes die *LYELA* (LELELSE), die in einem seit dem Mittelalter bis heute fortgesetzten Assimilierungsprozeß den größten Teil ihres früheren Siedlungsgebietes und der Bevölkerung an die MOSI verloren haben und heute nur noch in einem schmalen Landstrich ihre alte Kultur bewahren konnten. Trotz sprachlicher und kultureller Beziehungen zu den — nach einer durch die MOSI-Expansion erst rezent geschlagenen Bresche — im Süden anschließenden NUNA ist ihre Siedlungsweise und Architektur dagegen identisch mit der der KASENA.

Die *NUNA* sind die zahlenmäßig stärkste Gruppe im Westen. Sie waren früher ebenfalls in besonderem Maße den Raubzügen der MOSI und bis heute deren Infiltration als Siedler ausgesetzt. Im Westen sind sie ferner stark von den BOBO beeinflusst, im Westen und Süden von den mohammedanischen YARSE, im Süden verzahnt sich zudem ihr Siedlungsgebiet mit dem der DAGARI und SISALA. Außerdem haben sich in einzelnen Orten FULBE-Hirten in Diensten der NUNA niedergelassen¹⁾. Am ursprünglichsten haben sich noch die zentralen Landschaften um Beune und Tabbou gehalten.

Die ältere Bezeichnung NOUNOUMA ist keine Selbstbenennung und wird auch von der französischen Verwaltung nicht mehr gebraucht. Es ist ungeklärt, wie es zu dieser fälschlichen Benennung gekommen ist. Entweder wurde die den ersten Franzosen gegebene Auskunft „wir sprechen Nuna“ oder „wir sind Menschen“ als Stammesbezeichnung mißverstanden — ähnlich der in Ghana auch gebrauchten Bezeichnung AWUNA für WEST-KASENA, die von der häufigen Redeeinleitung a uuna „ich sage“ abgeleitet ist —, oder es wurden einem in der Residenz Léo Erkundigungen einziehenden

Forscher „weiter westlich“ wohnende Bevölkerungen so benannt. Mir wurde dort nämlich erklärt „nunuma“ bedeute „schwarzer Mund“, so würden weiter im Westen wohnende Leute wegen der Mundtatauierung der Frauen genannt. Bei meinen weiteren Nachforschungen — wenn sie überhaupt verstanden wurden — wurde mir das Siedlungsgebiet dieser „NUNUMA“ jeweils weiter im Westen, jenseits des NUNA-Gebietes gezeigt, das mit dem des in der Literatur NOUNOUMA genannten Stammes identisch ist.

TAUXIER²⁾ gibt — als einziger — im Norden der „NOUNOUMA“ in einem schmalen Landstreifen einen weiteren, mit den „NOUNOUMA“ verwandten, Stamm an, die „MENKIÉRA“. Es sind dies nichts anderes als schon stark durch MOSI zersetzte NUNA, und der Name ist ebenfalls keine Selbstbenennung. Er bedeutet „die zum Regenwind hin wohnenden“ = mēkyari, so werden jeweils weiter nördlich sitzende Nachbarn genannt.

Die im Süden anschließenden und hauptsächlich in Ghana siedelnden *SISALA* (ISALA) sind kulturell stärker von den DAGARI und BUILSA beeinflusst und können daher trotz sprachlicher Verwandtschaft nicht mehr als besonders typische und ursprüngliche GURUNSI angesehen werden.

Sprachlich und kulturell echte GURUNSI treffen wir wieder im Osten der NUNA und SISALA in den *KASENA* (KASSOUNA) an. Die westlichen KASENA werden von den französischen Ethnographen als KASSOUNA-FRA bezeichnet. Die Ethymologie von „FRA“ ist unklar. Nach einer von RATTRAY³⁾ aufgezeichneten Tradition könnte FRA auf den Eigennamen FĚRO eines gemeinsamen Ahnen mehrerer Siedlungen in Haute-Volta zurückgehen. Diese Benennung wird nur von den OST-KASENA als Spottname für beschnittene KASENA gebraucht. In Ghana werden die WEST-KASENA auch AWUNA genannt (s. o.) Mit den KASENA-FRA dürfen nicht die FRA-FRA verwechselt werden, so werden von Europäern die NANKANA nach einem häufig ge-

¹⁾ (13).

²⁾ (32). ³⁾ (30. 525).

brauchten Grußwort „föra-föra“ auch benannt. Die WEST-KASENA wiederum benennen die OST-KASENA spöttisch „bura“ mit dem Sinne „Nicht-Beschnittene“. Danach bezeichnet TAUXIER die OST-KASENA als KAS-SOUNA-BOURA, wobei er BOURA — sicher irrig — mit dem von ihm für die BUILSA verwendeten Namen BOURA in Beziehung setzt. Das Wort „bura“ stammt nicht aus der KASEM-Sprache und ist etymologisch ebenfalls ungeklärt. Im Gegensatz zu „GURUNSI“ werden die Benennungen „KASENA-FRA“ und „KASENA-BURA“ von den Betroffenen als Beleidigungen empfunden und werden daher von mir durch „WEST- bzw. OST-KASENA“ ersetzt. Zwischen beiden Gruppen bestehen — bei nur dialektischen Sprachunterschieden — tatsächlich in einigen Zügen kulturelle Unterschiede, die ihnen selbst bewußt sind, und zwar als Beziehungen der WEST-KASENA zu den NUNA, der OST-KASENA zu den NANKANA.

Leichte kulturelle Verschiedenheiten selbst zwischen einzelnen Gauen derselben „Stämme“ sind ebenso kennzeichnend für die GRUSI wie deren dialektische Aufsplitterung. Die sprachliche Verständigungsmöglichkeit zwischen Angehörigen der o. a. Hauptgruppen hängt von der Intelligenz des Betreffenden und davon ab, ob er schon im Lande umhergereist ist oder nicht. Im allgemeinen ist sie für den durchschnittlichen Bauern kaum oder nur mit großen Schwierigkeiten gegeben. Diese sprachliche und kulturelle Zersplitterung ist zweifellos auf die bis zur europäischen Befriedung herrschende Anarchie mit ständigen Kleinkriegen zwischen den einzelnen Siedlungen zurückzuführen. In dieser Isolierung konnten sich innere Entwicklungstendenzen sowie Beeinflussungen von außen — durch aus anderen Orten geheiratete Frauen, durch Handel und Krieg — in jedem Gau anders auswirken. Typisch für die GURUNSI ist auch die von jedem Gau vorgetragene Behauptung, gerade hier seien die echten GRUSI- bzw. NUNA- oder KASENA-Traditionen bezüglich Sitte und Brauch reiner als von den Nachbarn bewahrt worden. Indessen läßt sich kein einzelner Gau als repräsentativ für die Gesamtheit finden, zum Bilde der GURUNSI-

Kultur gehört das Lokalkolorit. Ein Urteil über die Frage, was ist typisch für alle GURUNSI bzw. für ihre Stämme, was dagegen eine lokale Besonderheit, kann erst durch einen Vergleich der wichtigsten Landschaften jedes „Stammes“ gebildet werden. Als allgemeine Züge der GURUNSI-Kultur — die BAUMANN⁴⁾ als „typisch altnigritisch“ bezeichnet — können die folgenden kurz skizziert werden:

II. Wirtschaft

Das Siedlungsgebiet befindet sich in einer meist ebenen Trockenwald-Savanne mit einer knapp sechsmonatigen Regenzeit. Hier werden hauptsächlich Hirsen, dazu Erdnüsse, Bohnen und Mais mit Handgeräten (Hacke und Pflanzscheit) angebaut. Haushühner, Zwergziegen, Haarschafe und Kurzhornrinder werden in erster Linie als Opfertiere gehalten, daneben Hunde als Fleischlieferanten und zur Jagd. Sodann dient das Hornvieh auch zur Kapitalanlage, insbesondere zur Bezahlung des Brautpfandes, von Gerichtsgebühren, Bußzahlungen etc. Wirtschaftlich bedeutsam ist das Vieh als Dunglieferant, während der Milchertrag der Kühe nur unbedeutend ist⁵⁾.

Wirtschaftseinheit ist jeweils die Großfamilie (extended family), deren Arbeitskräfte gemeinsam und vordringlich das ständig unterhaltene, mistgedüngte Familienfeld bearbeiten. Bei den LYELA und KASENA sind darauf die Gehöfte als Lehmurgen errichtet, woraus sich eine Streusiedlung ergibt. Bei den NUNA dagegen bauen die Clane bzw. Clansektionen ihre Gehöfte zu festungsartigen Dörfern bzw. Quartieren gedrängt zusammen. Stets sind die Familienfelder unverkäuflich und unteilbar und bilden mit dem Vieh das Patrimonium, das vom ältesten Mann der Großfamilie verwaltet wird. Reichen die Erträge des Familienfeldes nicht aus, so dürfen verheiratete Brüder, Söhne und Brudersöhne des pater familias private Felder durch Brandrodung im Busch gewinnen. Sie sind den direkten Nachkommen vererbbar und ihre Erträge gehören zum größten Teil dem Bebauer.

⁴⁾ (5. 342). ⁵⁾ (13).

Die Jagd liefert nur geringe Erträge, Jägerkassen sind unbekannt. Eine unverhältnismäßig große Rolle der Jagd und des Busches in magischen und religiösen Vorstellungen wie im Erzählgut deutet darauf hin, daß sie früher auch wirtschaftlich von größerer Bedeutung als heute war.

Das Handwerk ist wenig entwickelt. Auf das Flechten von Matten, Taschen, Körben und Reusen verstehen sich Männer und Frauen jeden Haushaltes, wobei Spezialisten sich damit einen bescheidenen Nebenverdienst erwerben können. Töpferei wird in manchen Dörfern von Frauen betrieben, die Herstellung von Tabakspfeifen von Männern. Einfache Holzgegenstände können wohl die meisten Männer schnitzen; doch wird die Anfertigung von Hockern und Schemeln, Mörsern, Bögen, Spitzflöten u. dgl. meist Spezialisten überlassen, stets die von Masken und Plastiken (nur bei den NUNA bekannt), die von Axt-, Hacken- und Messergriffen häufig den Schmieden. Deren Handwerk ist in stetigem Niedergang begriffen und wird nur noch in wenigen Dörfern — auf Bestellung — ausgeübt. Das noch vor 50 Jahren angetroffene Eisenschmelzen ist heute aufgegeben worden, wie schon früher der Gelbguß, der sicher keine originale GRUSI-Kunst war. Auch die von wenigen Handwerkern betriebene Herstellung von Lederwaren ist kein ursprüngliches GRUSI-Handwerk. Spinnen und Weben wurde erst neuerdings in einigen Dörfern aufgenommen; in der Regel werden Baumwollbänder bzw. fertige Kleidung von MOSI- oder DYULA-Webern bzw. -händlern gekauft.

III. Religion

Auch das Alltagsleben und in unseren Augen rein profane Handlungen sind mit religiösem Gedankengut durchtränkt und mit Kult- und Zauberhandlungen verwoben. Im harten Kampf um ein Existenzminimum an Nahrung — das allein im Durchschnitt die primitive Wirtschaftsweise der GURUNSI nur gewährleisten kann — muß man sich den Segen der höheren Mächte sichern, Unheil auch durch magische Mittel abwehren. Die Hauptsorgen, um die das

Denken kreist, sind Hunger und Krankheit. Um sie zu vermeiden, gilt es, stets dem Willen der höheren Mächte — ständig durch Orakel und Wahrsager erkundet⁶⁾ — gemäß zu handeln, ihre Gebote peinlich genau zu befolgen, evtl. Sünden sofort zu sühnen. Aus diesem Bestreben heraus ergibt sich eine, dem europäischen Großstädter kaum noch verständliche, tiefe Frömmigkeit.

Als *Höchstes Wesen*, als vorwiegend gütiger Gott, wird der *Himmel*(sgott) angesehen. Er hat die Welt erschaffen, den Ahnen die Kulturgüter gegeben bzw. ihre Anfertigung gelehrt, ihm verdankt jeder Mensch seine Seele, er schickt den so existenznotwendigen Regen, er ist die letzte Ursache für Glück und Unglück. Da er dem Menschen unerreichbar fern (aber nicht otios), in seiner Allmacht übermächtig und — auch im Wortsinn — „unbegreiflich“ ist, so manifestiert sich seine Verehrung wenig in Kulthandlungen. Nur bei den NUNA und WEST-KASENA gibt es „Himmel“ (K: wε, we; N: yi) genannte Altäre, an denen zu unregelmäßigen Gelegenheiten für die ganze Siedlungsgemeinschaft um Regen, Gesundheit und Fruchtbarkeit gebetet und geopfert wird. Von den früheren Berichterstattem wurde daher seine Bedeutung unterschätzt. In Wahrheit wird jedoch die Stellung des Himmels als Höchstes Wesen dadurch anerkannt, daß er vor jedem Opfer an die Erde oder die Ahnen zuerst angerufen wird.

Erde und Ahnen dienen dem Menschen als Mittler zu Gott, ihr Kult ist daher in die Augen fallender und den GURUNSI auch tatsächlich wichtiger als eine reine Himmelsverehrung. Die *Erde* ist als vornehmste Mittlerin zu Gott durch ihre Eigenschaft als Gattin des Himmels prädestiniert, sowie durch die Tatsache, daß die Menschen auf ihr wohnen, sie „begreifen“ und ihr direkt Opfer bringen können. Sie ist die gestrenge Hüterin von Gesetz und Sitte, sie läßt die Pflanzen sprießen, von denen sich Menschen und Tiere nähren, sie bewirkt damit Fruchtbarkeit überhaupt. Auch die geringste Beleidigung der Erde muß demnach von den

⁶⁾ (14).

schlimmsten Folgen für den Sünder sein. Jedes der Erde dargebrachte Opfer gilt gleichzeitig als an den Himmel gerichtet; denn als vorbildliche Gattin gibt ihm die Erde das Geschenk der Menschen weiter, und nur für den Himmel bestimmte Opfer sind nur durch Vermittlung der Erde möglich, also an ihrem Altar darzubringen.

Als Fürbitter bei Himmel und Erde werden die *Ahnen* in Anspruch genommen. Sie stehen selbstverständlich ihren Nachkommen am nächsten; vom unterirdischen Totenreich aber haben sie direktesten Zugang zur Erdgöttin, und als immaterielle Wesen können sie — oder wenigstens ihre Bitten — auch das Ohr des Himmelsgottes erreichen. Es ist nur logisch, daß man wegen dieser möglichen Vermittlertätigkeit seine Ahnen verehren und ständig über alle Vorgänge und Pläne auf dem laufenden halten muß. Sie vermögen zwar nicht an Stelle der göttlichen Mächte Himmel und Erde den Feldern Fruchtbarkeit zu verleihen und Regen fallen zu lassen, aber sie können sie darum bitten oder — wenn sie erzürnt sind — auch für eine Zurückhaltung des göttlichen Segens wirken. Dagegen können sie auch direkt in das Leben der Menschen eingreifen, indem sie durch Versagen ihres Beistandes die Nachkommen Unglück aller Art, insbesondere Krankheiten, ausliefern oder andererseits Schutzfunktionen in mehr alltäglichen Dingen übernehmen ähnlich den bei Lebzeiten ausgeübten, doch nun von größerer Wirksamkeit und durch die Macht der unzähligen Verstorbenen der eigenen Verwandtschaft verstärkt. So wie bei Lebzeiten eine Rangfolge zwischen den Leitern von Großfamilien, Clansektionen und Clans und gegebenenfalls Gauhäuptlingen besteht, so haben auch der Gaugründer und die Ahnherren von Clans, Clansektionen und Großfamilien unterschiedliche Macht, aus dem Jenseits zu wirken. Dementsprechend werden jeweils die Gründer derjenigen sozialen Gruppen angerufen, die im speziellen Falle einer Hilfe bedürfen. Der Ahnenkult obliegt jeweils dem Ältesten der betreffenden sozialen Einheit.

Neben dem Erd- und Ahnenkult ist noch die Verwendung von Amuletten und Fetischen

wichtig, die Gott den Vorfahren als Hilfe für spezielle Lebenssituationen erstmalig gegeben bzw. hat erfinden lassen. Unter den Fetischen gibt es auch solche, die nicht nur für Einzelne, sondern auch für soziale Gemeinschaften wirken, auf sie wird später eingegangen.

IV. Gesellschaft

Die kleinsten sozialen Einheiten stellen die polygynen *Großfamilien* (extended families) dar. Gegebenenfalls von diesen abgesplitterte Kleinfamilien werden sozial solange als Null vernachlässigt, bis in ihre Leitung die dritte Generation seit der Trennung eingerückt ist. Bis dahin untersteht sie sozial und im Kult der Stammfamilie. Alle in patrilinearer Deszendenz von einem letzterinnerlichen gemeinsamen Stammvater abstammenden Familien bilden einen totemistischen *Clan*, der ein mehr oder weniger geschlossenes Territorium besiedelt. Er gliedert sich in eine verschieden große Zahl von *Clansektionen*, die wiederum Segmente des Clanterritoriums besiedeln. D. h. im Osten bilden sie je nach Größe „Weiler“ oder „Dörfer“ in Streusiedlung, im Westen „Quartiere“ der eng zusammengebauten Dörfer. Die Gründer dieser Clansektionen sind Nachkommen des Clangründers, meist werden sie als seine „Söhne“ (d. h. Halbbrüder von verschiedenen Müttern oder auch Brudersöhne) bezeichnet. Sie können aber auch Enkel des Clangründers sein oder einer noch späteren Generation angehören. Innerhalb der Clansektionen kann man *theoretisch* eine Vielzahl von „Linien“ abteilen, d. h. Verwandtschaftsgruppen, die von einem späteren Nachkommen des Sektionsgründers abstammen. In praxi sind sie zu vernachlässigen (im Gegensatz zu dem, was Meyer-Fortes von den mit den GRUSI kulturverwandten TALLENSI berichtet⁸⁾). Denn sie treten nur dann ad hoc in Erscheinung, wenn *zufällig* ein Wahrsager festgestellt hat, daß ein solcher Vorfahre ein Opfer verlange. Dann versammeln sich die Familienväter dieser „Linie“ zur Kulthandlung und teilen das Fleisch des oder der Opfertiere unter sich.

⁸⁾ (24).

Die Lokaleinheit wird nicht strikt durchgeführt, nicht selten wohnen nicht zum Clan oder zur Clansektion gehörende fremde Siedler auf dem Territorium, die auch eigene Quartiere bilden können. Es kann sich dabei sowohl um später Zugewanderte wie um z. Zt. der Einwanderung des Clangründers bereits ansässig Gewesene handeln. Sie unterstehen zwar administrativ-politisch und im Erdkult den örtlichen Autoritäten, bilden aber natürlich bezüglich des Ahnenkultes eigene Kultgemeinschaften. Dort, wo durch Konföderationen oder durch fremde Eroberer *Gaue* („cantons“ im französischen, „towns“ im englischen Sprachgebrauch) gebildet wurden, sind meist mehrere Clans politisch vereint. Wenn die GURUNSI von „Dörfern“ oder „Quartieren“ sprechen, haben sie dabei stets mehr die Verwandtschaftsgruppen als die lokalen Siedlungsgemeinschaften im Auge. Diese werden auch häufiger nach ihrem Gründer als topographisch benannt.

Die Gesellschaftsordnung beruht auf dem Prinzip der *Patrilinearität* (in der Clanzugehörigkeit, im Erbgang und Zugang zu Ämtern) und der *Virilokalität* sowie auf den Prinzipien des *Seniorates* und der *Anciennität*. D. h. nach dem Tode des Vorstandes einer Familie, eines Clans oder einer Clansektion rückt automatisch der nächstälteste Mann der gleichen sozialen Einheit an seine Stelle. Im Falle eines *pater familias* also sein nächstältester Bruder und erst nach Aussterben dieser Generation der älteste Mann der Sohnesgeneration, gleich von welchem Bruder abstammend. In den Familien wird allerdings ein jüngerer Bruder dann zeitweilig übergegangen, wenn er wesentlich jünger als der älteste Mann der Sohnesgeneration ist (d. h. es wird dann das Senioratsprinzip strikt durchgeführt). Bei der Führung größerer Verbände wie der Clane und Clansektionen tritt das Anciennitätsprinzip hinzu, d. h. nur selten wird der älteste Mann der betr. sozialen Einheit überhaupt der Nachfolger seines Amtsvorgängers, sondern der generationenälteste Mann derjenigen Linie, die vom ältesten Sohn des Gründers des Clanes bzw. der Clansektion direkt abstammt. Es kann dadurch auch ein an Jahren jüngerer Mann für „älter“ und damit

ranghöher angesehen werden als der betagtere Vorstand einer Seitenlinie.

Das gleiche Prinzip ist wirksam in der Leitung der bereits aufgesplitterten Großfamilie, deren abgetrennte Familien sozial und im Kult noch nicht selbständig geworden sind (s. oben); auch in dieser Verwandtschaftsgruppe liegt die Leitung nach dem Anciennitätsprinzip beim *pater familias* der Stammfamilie. Dieses Prinzip beruht auf der Vorschrift, daß bei einer evtl. Trennung einer Großfamilie (die sich ja in der Folge vieler Generationen in die Entstehung von Clansektionen auswirken kann) nur jüngere Brüder ausziehen und sich für die Dauer trennen können, der älteste Sohn dagegen im Stammgehöft bleiben muß. Dessen *pater familias* allein aber obliegt der Kult des Gründers dieses Stammhauses und seiner verstorbenen Nachkommen, deren Gräber und Altäre sich nur im oder beim Stammgehöft befinden. Damit unterstehen also die Seitenlinien jeder größeren oder kleineren Verwandtschaftsgruppe im Ahnenkult dem Hüter des Grabes und Altars ihres Stammvaters und damit auch dessen Autorität in allen sozialen und juristischen Angelegenheiten, die untrennbar mit Kulthandlungen verwoben sind. Die Ämter von Erd- und Fetischpriestern wie gegebenenfalls Regenmachern sind in den betr. Familien erblich und die Nachfolge regelt sich auch hier nach dem Senioratsprinzip.

Wenn auch der Älteste einer Clansektion oder eines Clanes die oberste Autorität für die betr. Gemeinschaft darstellt und ihren Ahnenkult leitet, so fällt er doch in Angelegenheiten der Verwaltung, Politik und Rechtsprechung seine Entschlüsse nicht selbständig, sondern nur nach Zustimmung des *Ältestenrates*. Dieser wird bei einer Clansektion — oder lokal betrachtet „Quartier“ — von den Vorständen der Großfamilien gebildet, bei einem Clan — resp. „Dorf“ — von den Sektionsältesten bzw. Oberhäuptern der „Quartiere“. Dabei können in besonders wichtigen Fällen auch alle oder die bedeutendsten Familienältesten hinzugezogen werden. Wir können bei den GURUNSI also von einer ausgesprochenen *Gerontokratie* sprechen. Auch dort, wo ein Gauhauptlingtum existiert oder durch die europäische Verwaltung

„Chefs de Canton“, „Chefs de Village“ oder „Chefs de Quartier“ eingesetzt wurden, haben sich neben ihnen die alteinheimischen Ältestenräte bis heute energisch und erfolgreich zu behaupten gewußt.

Neben den Ältesten genießt bei den GURUNSI wie bei anderen altnigritischen Völkern das Obervolta-Gebietes und darüber hinaus der *Erdherr* eine besondere Autorität und muß zu den Führungskräften gerechnet werden. Über seine Rolle wie die des — nicht überall vorhandenen — Gauhäuptlings bringen die älteren Quellen⁹⁾ widersprechende, unklare, unvollständige und auch irriige Nachrichten. TAUXIER z. B. sieht nur die religiösen Funktionen des Erdherren als Erdpriester und charakterisiert ihn als „chef religieux“¹⁰⁾, CARDINALL¹¹⁾ und RATTRAY¹²⁾ daneben auch als „custodian of the earth“. Soweit die englischen Autoren dem Erdherren stellenweise bzw. für ältere Zeiten eine Autorität zubilligen, so in dieser priesterlichen Rolle. Die von RATTRAY gebrauchte Bezeichnung „priest-king“¹³⁾ verfehlt das Wesen des Erdherren und sollte den sakralen Königen der altafrikanischen Königreiche vorbehalten bleiben. Die Behauptung RATTRAY's, daß ohne Unterbrechung der einheimischen Entwicklungstendenz durch jung-sudanische Eroberer der autochthone Erdherr sich vom Hohenpriester zum säkularen Territorialherrscher im Sinne der europäischen Auffassung eines „Häuptlings“ entwickelt haben würde wie etwa bei den AKAN¹⁴⁾, ist von RATTRAY nicht bewiesen und höchst unwahrscheinlich. Ganz unverständlich ist die Erklärung CARDINALL's, die Existenz des

⁹⁾ (9), (23), (30), (32). ¹⁰⁾ (l. c. 170).

¹¹⁾ (9, 16, 21, 24f).

¹²⁾ A. a. O. S. XV: Seine Funktionen sind „wholly of a spiritual nature“. Zu beachten ist, daß sich R.'s Werk zur Hälfte ausschließlich mit den NANKANA beschäftigt und nur 2,6% der Seitenzahl den AWUNA (= WEST-KASENA) und nur 1,5% den KASENA (= OST-KASENA) gewidmet sind, wobei nur bez. der AWUNA der Erdherr kurz erwähnt wird. Die im Vorwort gemachten verallgemeinernden Ausführungen sollen aber auch für die KASENA gelten. Ihre Richtigkeit auch für die anderen altnigritischen Stämme ist jedoch ebenfalls zu bezweifeln.

¹³⁾ l. c. S. XI, XV. ¹⁴⁾ l. c. S. XV.

Erdherren sei höchstwahrscheinlich der Überlagerung durch eine Erobererrasse zu danken¹⁵⁾. Diese Behauptung widerspricht der richtigen Erkenntnis C.'s, daß die Institution des Erdherren autochthon ist, und sie ist in dieser Form in dem vom Verfasser zitierten TAUXIER auch nicht zu finden. Ganz irreführend ist die von MARC¹⁶⁾, TAUXIER¹⁷⁾ und RATTRAY¹⁸⁾ vertretene Ansicht — die dann auch von BAUMANN übernommen wurde¹⁹⁾ — der Erdherr leite auch den Ahnenkult seines Dorfes. Ein Erdherr kann zwar *gelegentlich* tatsächlich damit beauftragt sein, aber nur, wenn er *zufällig gleichzeitig Ältester* seines Clans oder Clansektion („Quartier“) ist; dann aber eben in dieser Eigenschaft und *nie* als Erdpriester.

Meine Feldforschungen haben jedoch das Ergebnis erbracht, daß — zumindest bei den GURUNSI — mit dem Amt des Erdherren außer der priesterlichen Funktion auch eine politische Führungsrolle verbunden ist und auch heute noch vielenorts ausgeübt wird. Im nächsten Kapitel dieser Arbeit werde ich mich bemühen, die bisher in der Literatur zu findenden Unklarheiten und Widersprüche bezüglich des Erdherrenamtes aufzulösen durch eine Analyse der Funktionen, des Wesens und der Entwicklung des Erdherrentums bei den GURUNSI. Dadurch dürfte gleichzeitig diese so bedeutungsvolle Institution auch bei den übrigen Altnigritiern (und anderen altafrikanischen Pflanzern und Bauern) eine weitere Erhellung erfahren.

Wesentlich komplizierter in bezug auf die institutionelle Führung unter den GURUNSI stellt sich die Frage ihres *Häuptlingtums* dar. Zunächst müssen als jüngste Fremdbeeinflussung und Verfälschung der einheimischen Tradition die von den europäischen Verwaltungen eingesetzten Häuptlinge, die „Chiefs“ und „Paramount Chiefs“ oder „Chefs de Canton“, „Chefs de Village“ und auch „Chefs de Quartier“ bzw. die als solche von den einheimischen Autoritäten den Kolonialmächten präsentierten Vertreter für unsere Untersuchung ausscheiden.

¹⁵⁾ l. c. S. 16.

¹⁶⁾ (23). S. 157f.

¹⁷⁾ l. c. 242.

¹⁸⁾ l. c. XI.

¹⁹⁾ (l. c. S. 355).

Zu Beginn der europäischen Besetzung eignete es sich hin und wieder, daß ein skrupelloser Abenteurer seine Chance wahrnahm, sich angesichts der Sprachkenntnisse der Afrikaner wie der Weißen den europäischen Autoritäten als rechtmäßiger Häuptling vorstellte und sich bei ihnen als Dolmetscher und Berater genehm zu machen und — mit den europäischen Gewehren als Rückendeckung — oft über größere Landstriche ein Terrorregiment über die eingeschüchterten Afrikaner auszuüben wußte. Die gutgläubigen und gutwilligen europäischen Offiziere frech belügend und die Einheimischen schamlos auspressend, haben diese Usurpatoren ihre Macht in erster Linie zur eigenen Bereicherung eingesetzt. Die meisten von ihnen wurden früher oder später entlarvt, nur wenige konnten ihre Herrschaft an ihre Nachkommen vererben und allmählich — unter Anpassung an das einheimische Brauchtum — Duldung und Anerkennung finden.

Insbesondere in den ersten Jahrzehnten der Kolonialverwaltung, aber vielfach auch heute noch, liebten es die sakralen Häuptlinge gegenüber den Weißen im dunklen Hintergrund zu bleiben und einen „Strohmann“ vorzuschieben. Sei es einen ihrer „Sekretäre“, sei es einen als Mittelsmann wegen einiger Welt- und Sprachkenntnisse für geeignet gehaltenen Mann, oder auch — wenn Repressalien befürchtet wurden — einen als ganz wertlos erachteten, selbst einen Sklaven.

Selbst heute noch gibt es „Chefs de Canton“, die von der Verwaltung für rechtmäßige Häuptlinge gehalten werden und gegenüber Europäern auch mit allem Pomp auftreten — selbst ein nur Häuptlingen zustehendes Palais bewohnen — und die doch nur die gefügigen Werkzeuge der echten (sakralen) Häuptlinge sind. Dieser selbst bleibt als „graue Eminenz“ völlig im Hintergrund. Ihm muß dieser „Chef“ seine Verhandlungen mit Europäern Wort für Wort berichten und erhält von ihm genaue Instruktionen, was er als angeblich eigene Stellungnahme den Weißen mitzuteilen hat. Kaum jemals wird ein Afrikaner diese Tatsache bzw. die Person oder die Wohnung eines Priesterhäuptlings verraten, wenn er nicht aus-

drücklich dazu ermächtigt ist. Schon mancher hat sich lieber erschießen lassen. Erst nach längerem Aufenthalt im Lande und Gewinnung vollen Vertrauens als wirklich von der Verwaltung und der Mission Unabhängiger enthüllt mir die ersten sakralen Häuptlinge den wahren Tatbestand. Mit diesem Wissen dann in anderen Gauen als in das Brauchtum und in den wahren Sachverhalt Eingeweihter ausgewiesen, verschwanden die „administrativen Häuptlinge“ — wie ich sie nennen möchte —, die beim ersten Zusammentreffen oder bei früheren Besuchen als die einzigen und wahren Häuptlinge aufgetreten waren, immer sehr schnell im Hintergrund und überließen das Feld den von ihnen höchst respektvoll behandelten sakralen Häuptlingen.

Selbstverständlich genießt ein solcher „administrativer Häuptling“ keinerlei Amtsautorität bei den GURUNSI. Selbst wenn er nach seinem Herkommen ein rechtmäßiger Thronprätendent war und nach Erziehung, Befähigung, etwaigen Kenntnissen europäischer Sprachen und Zivilisation für seinen Posten unter den heutigen Verhältnissen bestens geeignet ist, kann er nur von seiner engeren Verwandtschaft und seinem Anhängerkreis Unterstützung erwarten. Die Befehle eines von der Verwaltung der Bevölkerung gegen ihren Willen aufgezungenen Häuptlings werden nur widerwillig und nur insoweit ausgeführt, als sie von der Verwaltung angeordnete Angelegenheiten betreffen, wie etwa Steuerzahlung, Arbeitergestellung, Wegeunterhaltung etc. Dies nur aus dem Grunde, um so den wenigsten Ärger mit der Verwaltung zu haben. Im übrigen kümmert man sich nicht um ihn und „überläßt ihn seinen Weißen“²⁰⁾.

²⁰⁾ Für eine Kolonialverwaltung ist die Durchsetzung eines ihr genehmen Kandidaten von zweifelhaftem Wert: Entweder bleibt ihr ein solcher administrativer Häuptling loyal, dann vertieft sich die Kluft zur einheimischen Bevölkerung, die auch die bestgemeinten und -geeigneten Anordnungen als „Unterdrückungsmaßnahmen“ und den Häuptling als gefügiges Werkzeug der Verwaltung verdächtigt. Oder dieser sucht die Gunst der Bevölkerung zu erringen und muß dann ein doppeltes Spiel treiben, so daß daraus ein weniger vertrauensvolles Verhältnis und

V. Die älteren Quellen über das Häuptlingtum

Schon vor der europäischen Besetzung des Landes gab es unter den GURUNSI — nicht überall — ein Gauhäuptlingtum, das offenbar Beziehungen zu den „jungsudanischen“ Staatengründern aufweist. TAUXIER²¹⁾ erklärt deshalb, daß Gaue überhaupt keine autochthone Einrichtung seien, sondern *überall* auf die gleiche Weise von MOSI-Eroberern gegründet wurden. Diese seien als macht- und beutehungrige Kriegerhorden gekommen, die — wie im MOSI-Lande selbst — die Dörfer der Ureinwohner nach und nach unterwarfen und so Gaue bildeten. Die einheimischen Erdherren wurden als religiöse Chefs belassen oder überhaupt erst als solche eingesetzt, der MOSI-Eroberer dagegen machte sich zum säkularen politischen Häuptling, obersten Gerichtsherren und Tributeintreiber. Durch Zwischenheiraten gingen die fremden Eroberer allmählich in der Vorbevölkerung auf und nahmen größtenteils deren Sitten und Sprache an. Doch alle Bräuche und Regalia des Häuptlingtums seien von MOSI-Ursprung. Noch ganz von europäischen Vorstellungen befangen vermochte TAUXIER in allen einheimischen Autoritätspersonen nur politische Machthaber zu sehen und spricht unterschiedslos von „Chefs de Village“ bzw. „Chefs de Canton“, wo es sich in Wirklichkeit um verschiedenes handelte, nämlich entweder um „administrative Häuptlinge“ der o. a. Art, oder um Clanälteste oder sakrale Häuptlinge oder auch um Erdherren. (Nur wo er Ortsangaben macht, läßt sich der wahre Sachverhalt eruieren.) Damit gibt TAUXIER allerdings nur die Auskünfte der GURUNSI selbst wieder, die bis heute dem uneingeweihten Europäer ihre jeweils höchste Autoritätsperson — und natürlich auch einen „administrativen Häuptling“ — als ihren „Chef“ zu benennen pflegen.

Mit dieser Kritik soll keine Herabsetzung der Leistungen TAUXIER's gemeint sein, die im Gegenteil angesichts des damaligen Standes der

weniger fruchtbare Zusammenarbeit resultieren, als wenn ein rechtmäßig eingesetzter Häuptling sich einen mit europäischem Denken vertrauten Ratgeber hält.

²¹⁾ l. c. S. 106, 171f, 224, 308ff, 458ff, 594 ff.

Ethnologie, der gegebenen Möglichkeiten zur Feldforschung und der Tatsache, das TAUXIER bei schlechtesten Kommunikationsverhältnissen ein riesiges Gebiet zu verwalten hatte, höchst bewundernswert sind. Da er aber als Regierungsbeamter zwangsläufig auf Mißtrauen stoßen mußte, ist es also nicht erstaunlich, daß ihm auch Irrtümer unterliefen und daß er gerade in die religiösen Vorstellungen noch am wenigsten eindringen konnte. Diese aber lassen erst das Wesen und die Funktionen des Häuptlingtums bei den GURUNSI verstehen.

CARDINALL²²⁾ und RATTRAY²³⁾ entwerfen ein ähnliches Bild, wobei für den Norden von Ghana vor allem die MAMPRUSI und DAGOMBA als Eroberer hervorgehoben werden. Nach RATTRAY ist der Häuptling ein rein säkularer Territorialherr, Abkömmling der Glücksritter und Führer von Kriegerhorden, die dank besserer Bewaffnung sich zu Herren aufschwangen — selbst oft schon islamisch beeinflußt waren —, und der autochthonen Bevölkerung statt ihres ursprünglichen Mutterrechtes das heutige Vaterrecht aufzuzwingen. Die alten Erdherren behielten ihre religiösen priesterlichen Funktionen, jedoch unter der Herrschaft der Territorialherren. Mit der Behauptung, die Traditionen stimmten darin überein, daß die Ahnherren der Erobererdynastien bei ihrer Ankunft die Erdherren erschlugen, verallgemeinert CARDINALL²⁴⁾ eine die Errichtung der DAGOMBA-Herrschaft in Yendi betreffende Sage.

Meine Feldforschungen haben nun ergeben, daß die o. a. Verallgemeinerungen in die Irre führen und nur sehr bedingt richtig sind:

1. Nur wenige Gauhäuptlinge sind wirklich Abkömmlinge von MOSI- bzw. MAMPRUSI-Eroberern, aber gerade der heute auch von ihnen adaptierte Häuptlingfetisch — der ihnen überhaupt erst Macht und Autorität verleiht — stammt entgegen der Behauptung TAUXIER's *nicht* von den MOSI.

2. Auch die GRUSI-Häuptlinge von „jungsudanischem“ Typ sind nicht nur säkulare

²²⁾ l. c. 11ff, 16, 18f.

²³⁾ l. c. XIIIf, 554ff.

²⁴⁾ l. c. S. 16.

Territorialherren, sondern haben auch wichtige kultische Funktionen.

3. Bereits vor den Eroberungszügen der MOSI-DAGOMBA-MAMPRUSI kannten die GURUNSI ein sakrales Häuptlingtum älterer Art.

Über das Wesen, die Funktionen und die geschichtliche Entwicklung dieser Häuptlingtümer, ihre Auseinandersetzungen mit den Führungsmächten des Erdherrentums und der Gerontokratie und ihre gegenseitigen Beeinflussungen soll die vorliegende Arbeit handeln.

Dabei können auch geschichtliche Entwicklungstendenzen der verschiedenen Herrschaftsformen in einem kleinen, örtlich und zeitlich begrenzten Ausschnitt sowie die bei solchen historischen Prozessen der Herrschaftsbildung und -stabilisierung und beim Ausgleich verschiedener Herrschaftsformen wirkenden Kräfte beobachtet werden. Damit dürften diese Untersuchungen nicht nur für die Afrikanistik, sondern auch für die allgemeine Völkerkunde von einigem Interesse sein.

B. Der Erdherr^{24a)}

I. Die älteren Quellen

Zunächst sei angeführt, was die früheren Feldforscher über die Funktionen des Erdherren zu berichten wissen. Hinsichtlich der im französischen Haute-Volta siedelnden KASENA und NUNA sieht TAUXIER deren Erdherrn ausschließlich als religiöses Oberhaupt an. Seine Aufgabe seien:

1. Darbringung von Sühneopfern an die Erde und stellenweise auch an einen heiligen Teich, sofern bei einer Prügelei oder einem Mord Menschenblut die Erde befleckt hat. Die Opfertiere fordere der Gau- oder Dorfhäuptling vom Schuldigen bzw. seiner Familie ein.

2. Für je drei von KASENA und NUNA bewohnte Orte gibt T. an, daß beim Herausfinden eines Hexers (Subache)^{24b)}, der durch Seelenfraß den Tod eines Menschen verursacht hat, der Verdächtige einen Schwur bei der Erde (mit Trinken von in Wasser aufgelöster Erde, die ihn bei Meineid töten solle) zu leisten hat. Das setzt die Mitwirkung des Erdherren voraus, auch wenn T. das nicht ausdrücklich vermerkt.

^{24a)} = wörtliche Übersetzung der einheimischen Benennung in den verschiedenen Sprachen. Im Französischen wird vom „Chef de la Terre“ gesprochen, während die englischen Autoren die betr. Bezeichnung aus dem Dagbane verwenden: tindana bzw. ten'dana, pl. ten'dama.

^{24b)} Nach dem Begriff „subaya“ der BAMANA-Sprache von L. FROBENIUS als Fachwort eingeführt.

3. Darbringung von Erntedankopfern an die Erde für das ganze Dorf.

4. Bei den OST-KASENA bringt der Erdherr auch je ein Bittopfer an die Erde vor Beginn der Saat und vor Beginn der Erntearbeiten.

5. Bitte um Regen an die Erde (z. T. mit Gelöbnis eines Dankopfers), stellenweise auch an Heiligen Teich und Busch gerichtet, sofern kein Regenmacher vorhanden ist (was T. für die OST-KASENA fälschlich behauptet).

6. Bei den NUNA Anwesenheit des Erdherren bei von Häuptlingen abgehaltenen Gerichtssitzungen.

7. Nach einer Fehde zwischen Quartieren derselben Siedlung bei den OST-KASENA den Frieden durch Opfer an die Erde und die Ahnen wieder herzustellen.

8. Nur für einen OST-KASENA-Ort angegeben: Ein neu zu grabendes Grab vorher mit einer Kürbisschale ausmessen. Die Erlaubnis zur Anlegung des Grabes erteilt er als „maître de la Terre“.

9. Ferner hat der Erdherr zu unregelmäßigen Zeiten dann ein Opfer zu bringen, wenn der Wahrsager dies für nötig befindet.

10. Bei den OST-KASENA habe der Erdherr manchmal auch Opfer an die Ahnen des Dorfes zu bringen, um Regen zu erzielen²⁵⁾.

²⁵⁾ l. c. 242: „Le Chef de la Terre fait aussi parfois, toujours pour faire tomber la pluie, un sacrifice aux Ancêtres du village, celui-ci il offre dans sa soukala (= Gehöft) et non pas en dehors.“

Bezüglich der OST-KASENA und NUNA gibt T. an, daß „die meisten Dörfer“ einen Erdherren bzw. Herrn der Erde und des Busches besäßen²⁶⁾ und daß nahezu überall der älteste Mann seiner Familie die Nachfolge eines verstorbenen Erdherrn antritt. Der Busch, d. h. die ungerodete Wildnis, unterstehe im allgemeinen ebenfalls dem Erdherrn, nur für zwei WEST-KASENA-Orte gibt T. einen speziellen „Buschherren“ an, der vom ältesten Gehöftherren seines kleinen Quartiers gestellt wird. Gewisse Familienvorstände und Quartiersälteste sind auch die Besitzer von heiligen Bäumen, Felsen, Hügeln und Gewässern (mit Ausnahme der dem Erdherren unterstehenden größeren hlg. Teiche in den Dörfern). Dort führen sie die Opfer aus, die irgend jemand — meist auf Geheiß des Wahrsagers — diesen Naturheiligtümern darzubringen hat. Der Erdherr dagegen opfert an einem Erdaltar (= Stein) in einem hlg. Gehölz oder — wofern ein solches nicht vorhanden ist — an einem für die Erdopfer bestimmten hlg. Platz im Ort. Bei den OST-KASENA opfere der Erdherr auch auf den großen Abfallhügeln vor Gehöften der Dorfhäuptlinge, der als eine von der Erdgottheit bevorzugte Wohnung angesehen werde²⁷⁾.

Die Bedeutung des Erdherrn leitet TAUXIER aus der Notwendigkeit der an die Erde als wichtigster Gottheit zu richtenden Opfer ab, wobei nach T. die segnende und strafende Tätigkeit der Erde letzten Endes von den in ihr wohnenden Ahnen herrührt: „C'est la Terre (plus au moins fécondée par les Ancêtres) qui commande la poussée des grains, c'est la Brousse qui est la divinité de la végétation en général. Il faut donc pour que la moisson vienne à bien que ces deux divinités soient bien disposées à l'égard des semeurs. De là le sacrifice.“ (NOUNOUMA²⁸⁾). ... „Les NOUNOUMAS reconnaissent la Terre comme divinité de premier ordre, comme les autres Gourounsi et tous les Noirs d'Afrique Occidentale en général: c'est la grande divinité justicière, bonne pour les gens qui font bien... mauvaise pour les gens qui font mal. Elle est la demeure des morts, des Ancêtres, et

c'est probablement d'eux qu'elle tient cette puissance bienveillante aux honnêtes gens, terrible aux criminels, et aussi cette force de fécondité qui fait pousser dans son vaste sein toute la végétation, toute la brousse et tous les grains, bref toute la parure verte et toute l'utilité de ce vaste univers.“²⁹⁾

Der Busch sei die zweite große Gottheit, der Erde als ihre Tochter sehr nahe verwandt³⁰⁾. Er erhält Opfer vor allem für Jagdglück, bei Rodungen, im Falle von Blutvergießen oder Mord, wenn es nicht regnet oder ein Wahrsager es anordnet.

Bezüglich der in Ghana siedelnden KASENA macht CARDINALL keine speziellen Aussagen, sondern behandelt sie gemeinsam mit den anderen Stämmen. Er bringt weniger exakte und lokalisierte Angaben als TAUXIER, dafür einige bei diesem nicht behandelte Aspekte des Erdherrentums. Auch er sieht als die Hauptfunktion des Erdherren die Beauftragung mit der Durchführung des religiösen Kultes als Mittler zwischen seinen Leuten und dem lokalen Erdgott, dessen Hohepriester er ist³¹⁾. Als solcher hat er im allgemeinen an Baumgruppen als hlg. Platz jährlich ein Opfer zu bringen (anscheinend ist das Erntedankopfer gemeint). Solche Baumgruppen wie auch bemerkenswerte Felsen, Gewässer usw. seien als Wohnplätze der unsichtbaren Erdgötter heilig. Es gäbe viele Erdgötter, alle mit verschiedenen Namen, in jeder Siedlung mindestens einen, und der Erdherr als Vorstand der ersten Familie wurde ihr Herrscher („ruler“)³²⁾. Auch im Busch, der nicht verehrt wird, wohnen Erdgötter. Diese werden vom Erdherrn befriedet, oder von einem „Buscheigner“ (gao-tu) beopfert, den ein Erdherr delegiert, wenn er selbst ein zu großes Land zu betreuen hat³³⁾.

Als Landeigner („landowner“) kennt allein der Erdherr die Erdgötter bzw. den „spirit of the land“ und die Art, wie sie versöhnt werden können. Der Erdherr hat also die jährlichen Opfer zu arrangieren; ferner Opfer anzuordnen, wenn Blut auf die Erde geflossen ist oder gemeine Verbrechen wie Incest den Boden be-

²⁶⁾ I. c. S. 170, 309.

²⁷⁾ I. c. S. 314f, 328.

²⁸⁾ (I. c. 190f.)

²⁹⁾ I. c. 194. ³⁰⁾ I. c. 195. ³¹⁾ I. c. 17, 21. ³²⁾ I. c. 16, 24f. ³³⁾ I. c. 33, 62.

fleckt haben, und im Krieg Frieden zu stiften³⁴⁾. Als weitere Erdangelegenheiten, die von ihm zu regeln sind und die von TAUXIER nicht erwähnt werden, gibt CARDINALL an: Landverteilung, Zuweisung von Bauplätzen für neu zu errichtende Gehöfte, Vorstellung eines neuen Häuptlings vor dem Erdgott.

Sehr merkwürdig und nicht näher erläutert ist die Erklärung CARDINALL's über die Entwicklung des Erdherrentums: Wenn die Kopffzahl einer Niederlassung zahlreicher wird, so wollen die neu entstandenen jüngeren Familien dem Erdherrn nicht länger gehorchen und dieser verlor die Kontrolle über sie „and became nothing more than the high priest of the local Earth-god, the interceder between the people and the spirit which gave them the wherewithal to live“³⁵⁾. Mit Vergebung weiteren Landes an Neusiedler „the tindana (= Erdherr) has therefore gradually become what is to all intents and purposes a high priest. He is between them (the people) and their local deity, he is on behalf of the latter the caretaker of the land, for he alone can propitiate the earth when blood is wantonly shed or vile crime pollutes the purity of the live-giving soil“³⁶⁾.

Auch RATTRAY gibt nur wenig Auskünfte über die KASENA im besonderen, und zwar nur über die WEST-KASENA (= AWUNA)³⁷⁾. Danach hat auch hier der Erdherr am Erdheiligtum (tangwane) bei Hunger und Regenmangel oder wenn jemand eine neue Rodung anlegen will sowie zum Erntedank zu beten und zu opfern. Bei Blutvergießen hat er das Land am Tatort zu reinigen und bei Mord oder sonstigen Verbrechen Opfer zu bringen. Ferner teilt er Land zu — das er aber auch wieder entziehen kann — und hält mit den Ältesten Beratungen ab, zu denen er auch den Häuptling (peo) hinzuziehen kann. Der Erdherr ist auch Friedensstifter in (den üblich gewesenen) Kleinkriegen und ist als Landeigner zu benachrichtigen, ehe irgend jemand beerdigt werden darf. Der Erdherr bestimmt auch in Übereinstimmung mit dem Ältestenrat den Nachfolger eines

Häuptlings und erhält von den Kronprätendenten Geschenke. Die Nachfolge eines Erdherren wird nach dem Senioratsprinzip geregelt.

Da RATTRAY das Erdherrentum aller alt-nigritischen Völker Nord-Ghanas für identisch ansieht, sei noch wiedergegeben, was er für dessen Quintessenz angibt: Der Erdherr ist „... a ruler, who was the high priest of a totemic clan and dealt only in spiritual sanctions“^{37a)}. Seine Funktionen sind „wholly of a spiritual nature. All religious and magico-religious concerns (are) managed and conducted by the ten'dana.“³⁸⁾ Vor dem Auftreten von säkularen Territorial-Häuptlingen: „Each group was ruled, or rather guided, by a chief, i. e. a Ten'dana assisted by the heads of kindred groups. The authority of all the Then'dama lay ... in their supposed control of the supernatural, whose power he could invoke to punish wrongdoers. ... Disputes were settled by the Elders of each family group. The priestly ruler was appealed to only in cases affecting a breach of the tribal taboos, or in matter of wider than family import“³⁹⁾. Und in Bezug auf die NANKANA: Der Erdherr ist befaßt mit Blut- und Landaffairen, auch mit Seuchen und Hungersnöten. „Ten'dana means he who is in charge of and responsible for the settlement of the clan. As nothing happens in the life of the individual or of the clan, which is not ordained by some spiritual agency, this responsibility resolves itself into one governing their spiritual well-being. The Ten'dana thus becomes the Chief Priest, or Priest-King of his group“⁴⁰⁾.

Bevor im folgenden eigenes Material als Ergänzung der obigen Quellen über die Funktionen des Erdherren gebracht wird, seien einige Irrtümer der zitierten Forscher gleich berichtigt, soweit sie nicht nur den lokalen Geltungsbereich beschriebener Sitten betreffen:

Zu den Angaben TAUXIER's: Auch bei den OST-KASENA bringt der Erdherr niemals ein Opfer an „die Ahnen des Dorfes“. Die Mitteilung, er opfere dann „in seinem Gehöft und

³⁴⁾ I. c. 25f.

³⁵⁾ I. c. 17. ³⁶⁾ I. c. 60. ³⁷⁾ I. c. 525ff.

^{37a)} I. c. XII. ³⁸⁾ I. c. XV. ³⁹⁾ I. c. XIV.

⁴⁰⁾ I. c. 255.

nicht draußen“, gibt einen Hinweis auf die mögliche Entstehung dieses Irrtums: Entweder hat T. wirklich ein Ahnenopfer beobachtet, dann kann es der betr. Erdherr nur am Altar des Ahnherrn seiner Familie ausgeführt haben, und zwar in seiner Eigenschaft als Familienvorstand. Dieses Opfer kann aber nicht an die Ahnen „des Dorfes“ gerichtet gewesen sein, denn dann hätte sich der Altar *vor* dem Gehöft befunden. Oder aber — und das ist mir wahrscheinlicher — T. hat erfahren bzw. gesehen, wie der Erdherr vor einer Amtshandlung am Erdaltar erst seinen eigenen Ahnen Mitteilung davon gemacht und sie um ihren Segen gebeten hat (s. Abb. 2, 3 und Film Nr. 1, 4). Eine solche Ankündigung eines beabsichtigten Vorhabens an die Ahnen ist für jeden obligatorisch, und ein Erdherr tut damit nur das Gleiche wie etwa ein gewöhnlicher Hausherr, Handwerker usf.

Nicht nur die „meisten Dörfer“, sondern *alle* haben einen Erdherren. T. wird entgangen sein, daß manche Weiler, die dem Europäer als selbständige „Dörfer“ erscheinen können, nur Teile einer Clansiedlung sind und derem Erdherrn unterstehen. Oder die betr. Bewohner haben von ihrem Erdherren als ihrem „Chef“ gesprochen, welchen Titel TAUXIER wie üblich für „Chef de Village“ nahm.

Ganz falsch ist die Mitteilung, daß bei den OST-KASENA der Erdherr auch auf den großen Abfallhaufen vor Häuptlingsgehöften opfere, und diese „als von der Erdgottheit bevorzugte Wohnung“ angesehen würden. Die Erde hat keine Wohnung wie etwa ein Geist und nur ein natürliches Gebilde — oder dessen Ableger — kann ein Erdheiligtum sein, niemals ein von Menschenhand stammender Abfallhaufen. Die genannten Abfallhügel spielen zwar auch eine Rolle im Brauchtum, aber nur in dem mit dem sakralen Häuptlingtum verbundenen. Ein Erdkult findet dort nie statt.

Es ist ferner ganz irrig, daß die Erde von den Ahnen befruchtet werde und von ihnen ihre segenspendende oder strafende Macht beziehe. Die Erde wird wohl befruchtet, aber nur von ihrem Himmelsgemahl, diese Anschauung werden wir später erläutern. (FRIEDRICH übernahm diese irrige Verquickung des Erdherren

mit dem Ahnenkult und läßt gegenüber letzterem den Erdkult zu kurz kommen⁴¹⁾).

Zu den Zitaten aus CARDINALL: Es bezeugt ein völliges Mißverstehen der altnigritischen Auffassung vom Wesen der Erde, wenn er ständig von männlichen Erdgöttern spricht, deren es viele und an verschiedenen Orten „wohnende“ gäbe. Darüber später mehr, ebenso zu seiner irrigen Auffassung von der Entwicklung des Erdherrentums.

Der in Bezug auf die Funktionen des Erdherren eingengte Blickwinkel RATTRAY's, wie er sich in seinen Ansichten über ihre nur „spiritual nature“, „only spiritual sanctions“ und aus seiner Auffassung des Erdherren als „Priest-King“ ergibt, wird in den folgenden Darlegungen berichtigt werden.

II. Die Funktionen des Erdherrn bei den KASENA

Zur Ergänzung der oben zitierten knappen Berichte und zur eingehenderen Erläuterung der Funktionen des Erdherrn sei nun eigenes Material gebracht.

a) Erdangelegenheiten

Der Erdherr soll dafür sorgen, daß die Erde die Saat gut sprießen läßt und ertragreiche Ernten ergibt, und daß sich während der Feldarbeiten niemand verletzt oder krank wird. Zu diesem Zweck hat er vor Beginn der Feldarbeiten bzw. der Aussaat, stellenweise zusätzlich auch vor der Ernte, diesbezügliche Gebete an die Erde an ihrem Altar zu verrichten und mit Bittopfern zu unterstützen.

1. Bei allen KASENA, jedoch nicht (mehr) an jedem Ort, bringt der Erdherr des Clanes *vor Beginn der Aussaat* in Gegenwart der Sektions- und Familienältesten — sofern vorhanden auch des Gauhäuptlings — ein feierliches Bittopfer am Hauptheiligtum der Erde für den ganzen Clan bzw. Gau dar. Zumindest werden Hühner, oft auch Ziegen oder Schafe geopfert, die entweder durch eine Umlage bei den einzelnen Gehöften gekauft oder auch vom Häuptling gestiftet werden. Der ältere Brauch dürfte

⁴¹⁾ (16).

der sein, daß jeder Älteste Hirsewasser⁴²⁾ oder gekochte Hirsefladen mit Soße und dazu ein Huhn mitbringt und in der vom Anciennitätsprinzip vorgeschriebenen Rangfolge dem Erdherrn zum Opfern übergibt.

Bei den SÜD-KASENA findet zum Beginn der Feldarbeiten ein offizieller Aufruf aller Bauern statt, verbunden mit einem besonderen Fest, genannt „Brauen von kotōru-Bier, d. h. eines Spezialbieres, das bei dieser Gelegenheit von jedem Gehöft gebraut wird. Hier wird auch die Ernte der frühreifen Hirse vom Häuptling angekündigt und von der ganzen Gemeinschaft gefeiert. Danach spricht der Erdherr ein Verbot aus, in irgend einer Weise zu lärmern (auch zu musizieren). Eine Übertretung des Gebotes wird streng bestraft, denn durch Lärm könnte das noch blühende Getreide der spätreifen Hirsesorten erschreckt oder ein Sturm herbeigerufen werden, der die Ernte vernichtet. Während dieser Zeit betet man um gute Ernte.

Überall ist es daneben üblich, daß jeder Gehöftvorstand individuell vor Beginn der Aussaat auf seinem Familienfeld entweder dort selbst ein kleines Bittopfer darbringt oder den nächstzuständigen Erdherren die Opfergabe am Feld- oder Erdaltar darbringen läßt, insbesondere, wenn ihm der Wahrsager das angeraten hat.

2. Bei allen KASENA hat der Erdherr für die ganze Siedlung ein *Erntedankopfer* zu bringen, und zwar auch dann, wenn die Ernte schlecht ausgefallen ist. Denn mit dem Erntedank wird auch die Bitte um künftige gute Ernten ausgesprochen. Fällt die Ernte günstig aus, so werden auch wertvollere Tiere (Ziegen, Schafe, Rinder) geopfert, die man für diesen Fall gelobt hatte. Das Fleisch erhält der Erdherr, mit Ausnahme der Brust und einer Keule, die dem Spender verbleiben. An Orten mit Gauhäuptlingen stiftet dieser ein größeres Opfertier für den ganzen Gau. Die — nach Ausweis des in den abgelegeneren und von späteren Einflüssen unberührt gebliebenen Siedlungen geübten Brauchtums — ältere Sitte sieht vor, daß entweder die Familien Hirse und Geld

zum Ankauf von Opfertieren beisteuern oder daß die Ältesten nach ihrer Rangfolge ihre Opfergaben an Hirse- und Bohnengerichten sowie je ein Huhn und evtl. größere Opfertiere dem Erdherrn am Erdheiligtum zum Opfern übergeben.

Bei den SÜD-KASENA wird erst die Ernte der frühreifen Hirse für sich gefeiert (tyasōyo) und dann nochmals die Ernte der spätreifen Hirsen (gōgwōre). Jedesmal hat jeder Hausherr einen Korb Hirse zu stiften, die zwischen Erdherrn und Regenmacher geteilt wird. (Sonst ist es vielenorts üblich, aber kein Zwang, daß an den Erdherrn zum Dank für seinen Segen Hirse und Tabak, auch wohl ein Huhn, geschenkt wird.) Bei der späteren Haupternte versammeln sich die Leute am ersten Markttag im Gehöft des Erdherrn, um zu Musik zu tanzen, am zweiten Markttag findet ein Tanz beim Häuptling statt und dann wird am Haupt-Erdheiligtum das Erntedankopfer gebracht. Dabei wird gleichzeitig um eine gute Ernte im nächsten Jahr und um Schutz der Bevölkerung vor Krankheiten gebetet.

Meist dankt bei allen KASENA zusätzlich jeder Familienvorstand für sich wie an seine Ahnen so auch an die Erde für die gute Ernte und für Unfallfreiheit während der Feldarbeiten. Dazu werden von der ersten geernteten Hirse von der Ersten Frau des Hausherrn Hirsefladen bereitet. Der Hausherr bittet den Erdherrn auf sein Feld und läßt ihn dort am Feldaltar ein Huhn sowie drei in Soße getunkte Hirsefladen mit den entsprechenden Danksagungen opfern. Danach erst darf von der neuen Ernte genossen werden.

Ein Erdherr wird geradezu als verantwortlich für gute Ernten angesehen. Bei Mißernten oder Dürre kann er zwar nicht verjagt werden, aber ein Wahrsager wird u. U. feststellen, daß der Erdherr wegen irgend einer (rituellen) Sünde schuldig geworden ist und ein Sühneopfer zu bringen hat. In Koumbili (WEST-KASENA) kann ihm bei Hungersnot sogar eine Bußzahlung von sechs Rindern auferlegt werden.

3. Stellenweise, insbesondere bei den SÜD-KASENA, muß die Erlaubnis des Erdherrn zum *Einsammeln von Wildfrüchten* (vor allem

⁴²⁾ In Wasser verrührtes rohes Hirsemehl (muna), eine noch heute als Lunch übliche alte Speise und meistverwandte einfache Opfergabe in jedem Kult.